

Polizeikräfte und die schrittweise Heranziehung der sierra-leonischen Armee zum Schutz der Grenze gegen externe Kräfte, und legt den Staaten, den anderen internationalen Organisationen und den nichtstaatlichen Organisationen nahe, in dieser Hinsicht angemessene Hilfe zu gewähren;

17. *legt* der Regierung Sierra Leones *nahe*, zusammen mit dem Generalsekretär, der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte und anderen zuständigen internationalen Akteuren die in der Resolution 1315 (2000) vom 14. August 2000 in Aussicht genommene Einrichtung der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung und des Sondergerichtshofs für Sierra Leone zu beschleunigen und dabei insbesondere zu bedenken, dass der angemessene Schutz von Kindern gewährleistet werden muss, und fordert die Geber nachdrücklich auf, Mittel für die Kommission zuzusagen und die für den Treuhandfonds für den Sondergerichtshof zugesagten Finanzmittel auszuzahlen;

18. *begrißt* die Absicht des Generalsekretärs, die Sicherheitslage sowie die politische, die humanitäre und die die Menschenrechte betreffende Lage in Sierra Leone weiterhin genau zu beobachten und dem Rat nach entsprechenden Konsultationen mit den truppenstellenden Ländern Bericht zu erstatten und ihm dabei etwaige zusätzliche Empfehlungen vorzulegen, namentlich dazu, wie die Mission die Regierung Sierra Leones bei der Abhaltung von Wahlen unterstützen wird;

19. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 4374. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 4442. Sitzung am 19. Dezember 2001 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Die Situation in Sierra Leone".

Resolution 1385 (2001) vom 19. Dezember 2001

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Sierra Leone und insbesondere die Resolutionen 1132 (1997) vom 8. Oktober 1997, 1171 (1998) vom 5. Juni 1998, 1299 (2000) vom 19. Mai 2000 und 1306 (2000) vom 5. Juli 2000,

in Bekräftigung des Bekenntnisses aller Staaten zur Achtung der Souveränität, politischen Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Sierra Leones,

erfreut über die bedeutenden Fortschritte des Friedensprozesses in Sierra Leone, namentlich im Rahmen des Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprogramms, und über die Anstrengungen der Regierung, mit Hilfe der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone ihre Autorität auf die Diamantenproduktionsgebiete auszudehnen, jedoch feststellend, dass sie noch keine wirksame Autorität über diese Gebiete etabliert hat,

mit dem Ausdruck seiner anhaltenden Besorgnis über die Rolle, die der illegale Handel mit Diamanten in dem Konflikt in Sierra Leone spielt,

erfreut über die Resolution 55/56 der Generalversammlung vom 1. Dezember 2000 sowie über die anhaltenden Bemühungen der interessierten Staaten, der Diamantenindustrie, insbesondere des Weltdiamantenrats, und der nichtstaatlichen Organisationen, die Verbindung zwischen dem illegalen Handel mit Rohdiamanten und bewaffneten Konflikten zu zerschlagen, insbesondere durch die bedeutenden Fortschritte im Rahmen des Kimberley-Prozesses, und weitere diesbezügliche Fortschritte befürwortend,

sowie erfreut über die Schaffung eines Zertifizierungssystems im Zusammenhang mit den Ausfuhren von Rohdiamanten aus Guinea und über die fortgesetzten Bemühun-

gen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten sowie der westafrikanischen Länder, ein Zertifizierungssystem für die ganze Region zu entwickeln,

hervorhebend, dass alle Mitgliedstaaten, einschließlich der Diamanten einführenden Länder, für die volle Durchführung der Maßnahmen in Resolution 1306 (2000) verantwortlich sind,

Kenntnis nehmend von den Auffassungen der Regierung Sierra Leones über die Verlängerung der mit Ziffer 1 der Resolution 1306 (2000) verhängten Maßnahmen,

feststellend, dass die Situation in Sierra Leone auch weiterhin eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *begrüßt* die Schaffung und Anwendung eines Herkunftszeugnissystems für den Diamantenhandel in Sierra Leone und die Ausfuhr von Rohdiamanten aus Sierra Leone, die nach diesem System zertifiziert wurden;

2. *begrüßt außerdem* Berichte, wonach die Herkunftszeugnisregelung hilft, den Strom von Konfliktdiamanten aus Sierra Leone einzudämmen;

3. *beschließt*, dass die mit Ziffer 1 der Resolution 1306 (2000) verhängten Maßnahmen für einen weiteren Zeitraum von elf Monaten ab dem 5. Januar 2002 in Kraft bleiben, wobei jedoch gemäß Ziffer 5 der Resolution 1306 (2000) die von der Regierung Sierra Leones durch das Herkunftszeugnissystem kontrollierten Rohdiamanten weiterhin von diesen Maßnahmen ausgenommen werden, und bestätigt, dass er zusätzlich zu seiner im Einklang mit Ziffer 15 der Resolution 1306 (2000) alle sechs Monate durchzuführenden Überprüfung am Ende dieses Zeitraums die Situation in Sierra Leone überprüfen wird, namentlich die Reichweite der Autorität der Regierung über die Diamantenproduktionsgebiete, um zu beschließen, ob er diese Maßnahmen um einen weiteren Zeitraum verlängern und sie gegebenenfalls abändern oder weitere Maßnahmen ergreifen wird;

4. *beschließt außerdem*, dass die mit Ziffer 1 der Resolution 1306 (2000) verhängten und mit Ziffer 3 verlängerten Maßnahmen sofort beendet werden, wenn der Rat beschließt, dass dies zweckmäßig ist;

5. *ersucht* den Generalsekretär, die Bestimmungen dieser Resolution und die durch sie auferlegten Verpflichtungen weithin bekannt zu machen;

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 4442. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschluss

Auf seiner 4451. Sitzung am 16. Januar 2002 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Sierra Leone

Zwölfter Bericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (S/2001/1195 und Add.1)".

Resolution 1389 (2002) vom 16. Januar 2002

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten zur Situation in Sierra Leone,

in Bekräftigung des Bekenntnisses aller Staaten zur Achtung der Souveränität, der politischen Unabhängigkeit und der territorialen Unversehrtheit Sierra Leones,